

## EDITORIAL

### Eine handlungsfähige Union?

Im zweiten Anlauf haben es die Regierungschefs der Europäischen Union im Juni geschafft, sich auf einen Entwurf für den neuen Europäischen Verfassungsvertrag zu einigen. Ziel ihrer Bemühungen und des Europäischen Konvents war es, die Union trotz des Zuwachses an Mitgliedern handlungsfähiger zu machen, will meinen, Mehrheitsbeschlüsse zu ermöglichen. Ob das gelungen ist angesichts der komplizierten, je nach Politikbereich unterschiedlichen Mehrheitsregeln und angesichts der komplizierten Bestimmungen für Minderheitsvoten, die Entscheidungen blockieren oder verzögern können, ist fraglich. Die Stärkung der angestrebten Ratspräsidentschaft bedeutet eine Schwächung des Gemeinschaftselements zugunsten der Interessen der Nationalstaaten in der Europäischen Union; dies dürfte Entscheidungen im Sinne der Gemeinschaft erschweren statt erleichtern.

Angenommen, die EU werde mit dem neuen Verfassungsvertrag handlungsfähiger, dann bleibt die Frage, handlungsfähig wozu? Der entscheidende Konstruktionsfehler der Union ist, dass sie über keinen politischen Mechanismus verfügt, der den gemeinsamen Willen der europäischen Bevölkerung zum Ausdruck bringt. Ein Europäisches Parlament, das europaweit aus grenzüberschreitenden Parteien gebildet wäre, oder ein direkt und europaweit gewählter Präsident der Kommission könnte dies erreichen. Ohne eine Institution, die das politische Interesse der Bevölkerung an europäischen Gemeinschaftsgütern repräsentiert, wird die Union aber zu einem Gebilde, in dem jedes Mitglied fragt, welche Vorteile es für sich erreichen und wie es die Kosten gemeinsamer Politik auf andere abwälzen kann. Je „handlungsfähiger“ die EU ist, desto stärker wird diese Tendenz der Ausbeutung der Gemeinschaft durch ihre Mitglieder zum Tragen kommen können. Für sich genommen ist Handlungsfähigkeit kein Gut.

Die Ratifikation des Verfassungsvertrags ist gerade in den Mitgliedstaaten fraglich, in denen die Bevölkerung aufgefordert ist zuzustimmen. Das demonstriert die Skepsis der Wähler gegenüber einem Gebilde, dessen Logik aus der Sicht der Politischen Ökonomie fragwürdig geworden ist. Die Ablehnung des Entwurfs wäre für die Politiker ein Desaster, für die EU aber eine Chance, weiterzukommen auf dem Weg zu einer positiv handlungsfähigen europäischen Demokratie.



Prof. Dr. Jürgen von Hagen

## Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung

### Eine Einschätzung aus der Sicht des ZEI

von Hubert Iral

**Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) hat sich erneut herausgestellt, dass das Interesse der Bürger, sich in Europäische Belange einzubringen, relativ marginal ausgeprägt ist. Weil aber gerade die Beteiligung der Bürger an der Integration ein zentrales Element für deren Erfolg darstellt, sieht es das ZEI als eine seiner wichtigsten Aufgaben an, sich insbesondere diesem Bereich der EU-Entwicklung wissenschaftlich zu widmen. Die Wahlergebnisse zeigen erneut, wie notwendig das ist.**

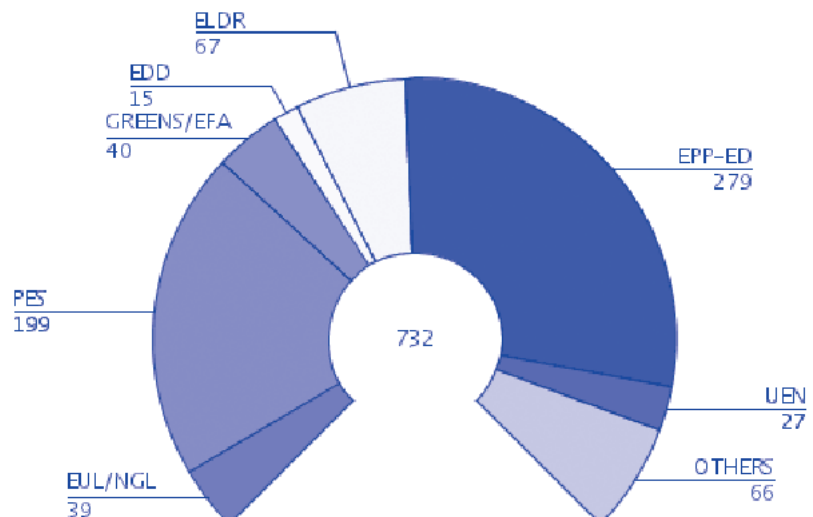
In der zweiten Juniwoche dieses Jahres waren 342,5 Millionen Citizens aufgefordert, ihre Vertreter für das EP zu wählen. Darunter befanden sich knapp 58 Millionen ‚Erstwähler‘ aus den neuen Mitgliedstaaten.

Teilweise war prognostiziert worden, das kontinuierliche Absinken der Wahlbeteiligung werde 2004 umgekehrt oder zumindest abgebremst. Die ‚transparente‘ Berichtsweise über den EU-Verfassungskonvent und die (noch) pro-europäischer gesinnten Wähler in den neuen Mitgliedstaaten sollten dazu führen.

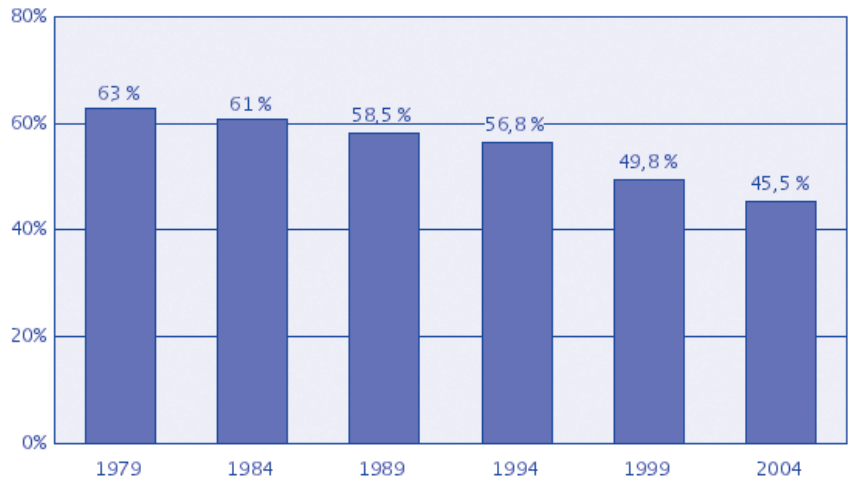
Doch wurden diese Erwartungen nur sehr bedingt erfüllt. Zwar ist in einigen Ländern die Wahlbeteiligung gestiegen – in Großbritannien und den Niederlanden sogar erheblich –, doch ändert dies nichts daran, dass die Wahlbeteiligungsziffern in den alten Mitgliedstaaten und insgesamt in der EU prozentual auf den niedrigsten Stand seit 1979 gesunken sind.

Und dazu trugen auch die neuen Mitgliedstaaten ein gerütteltes Maß bei. Negativer Spitzenreiter war die Slowakei mit gerade einmal 16,3 Prozent Wahlbeteiligung. ▶

Die Sitzverteilung im Europäischen Parlament (Stand: Juni 2004)



Entwicklung der Wahlbeteiligung bei Europawahlen (Stand: Juni 2004)



Wesentlich mehr zu Buche schlug jedoch das auch in den etwas vorsichtigeren Einschätzungen, u. a. in der des ZEI, nicht so erwartete geringe Interesse der Wähler in Polen, Tschechien und Ungarn (20,8, 27,9 und 38,5 Prozent Wahlbeteiligung)

Mit Ausnahme Spaniens und Griechenlands verloren die regierenden politischen Parteien und deren Repräsentanten erhebliche Wählerstimmanteile gegenüber den letzten nationalen Wahlgängen. Auffällig ist zudem das relativ geringe Interesse bei den Jung- und Erstwählern.

Nach Analyse des ZEI waren folgende Gründe ausschlaggebend:

1. Mit Ausnahme der GRÜNEN standen bei allen politischen Interessensvertretern nationale Themen im Mittelpunkt der Kampagne. Insoweit war vielen Wählern nicht wirklich gegenwärtig, dass ihre europapolitischen Interessensvertreter zur Diskussion standen.
2. Der Gang zur Wahlurne erfolgte weniger aufgrund europapolitisch-demokratischer Ambitionen, d. h. um durch Teilnahme am Wahlverfahren mittelbare Teilhabe am Gestaltungsprozess der Union zu erreichen.
3. Statt dessen war eine Neigung erkennbar, den Parteien für deren nationalstaatliche Politiken ein (meist negatives) Plaket auszustellen. So gesehen war der Wahlakt von einem Bilanzziehen oder Denkzettel-/Protestverhalten gekennzeichnet.
4. Vor allem in jenen Mitgliedstaaten, in denen nicht – wie in Griechenland oder Spanien – erst vor kurzem die Administration gewechselt hat, war dies der Fall; die Wahlergebnisse in Großbritannien, Frankreich und Deutschland beweisen dies augenscheinlich.

5. Der latent und generell das Interesse an EU-Belangen hemmende Transparenzmangel beim Integrationsprozess/Organhandeln. Trotz einiger gut gemeinter Reformansätze der EU (s. o. Konventtätigkeit) ist ein durchgreifender Wandel bei der Offenlegung des Integrationsprozesses ausgeblieben.
6. In den mittel-/osteuropäischen Mitgliedstaaten trugen die Folgewirkungen des Transformationsprozesses maßgeblich zur Wahlenthaltung bei. Weite Kreise der Bevölkerung haben im Zuge der Reform der Wirtschafts- und Sozialordnungen tief greifende Einbußen erfahren und sind heute objektiv (oder auch nur subjektiv empfunden) schlechter gestellt als vor der Wende. Sie hatten erwartet oder gehofft, der EU-Beitritt werde ihre persönliche Situation verbessern; teilweise war dies ihnen, wie im Falle Polens, von ihren Regierungen auch ausdrücklich suggeriert worden.
7. Der erneute Rückgang bei der Wahlbeteiligung ist teilweise auch das Spiegelbild einer weiter geschwundenen Assoziation der Bürger mit der Union und ihren Belangen. Nur wenige haben reflektiert, in welchem Umfang sich diese auf ihr tägliches Dasein auswirken und verbinden deshalb nichts Persönliches mit der EU. Insofern sehen sie weder einen wirk-

lichen Anlass, noch eine Sinnhaftigkeit darin, Parlamentarier auf europäischer Ebene zu bestimmen.

Die niedrige Wahlbeteiligung aktiviert aus politikwissenschaftlicher Sicht die Frage hinsichtlich eines Legitimationsdefizits der Integration. Manifestiert sich in der niedrigen und wieder gesunkenen Wahlbeteiligung nunmehr auch beim Europaparlament virulent die These von der mangelnden Legitimität, wie in Bezug auf den Rat der Union moniert wird? Und spiegelt das Wahlergebnis nur die Fortsetzung eines latent vorhandenen Integrationsmankos wider, oder handelt es sich gar um eine Verstärkung dieses Problembereiches der EU?

Mit diesen Fragestellungen wird sich die Wissenschaft in nächster Zeit intensiv auseinander zu setzen haben, wenn sie die EP-Wahlen 2004 und ihre Relation zum Integrationsprozess analytisch aufarbeitet. In diesem Sinne wird sich auch das ZEI verstärkt diesem wissenschafts-theoretischen Bereich zuwenden und eigene Ansätze zur Problemlösung entwickeln. In einem ZEI-Discussion Paper, das demnächst erscheint, werden auch die tiefer liegenden Ursachen für das Wählerverhalten und die Wahlergebnisse untersucht und ein Vergleich mit den Vereinigten Staaten vorgenommen.

*Dr. Hubert Iral ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZEI, Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“.*

## August bis Oktober 2004

## ZEI KALENDER

- |   |   |
|---|---|
| <p>29. Juli – 7. August ZEI-Summer School 2004 on Monetary Theory and Policy. Vorlesungsreihe von Fabio Canova und Nobuhiro Kiyotaki für junge Ökonomen mit Gelegenheit für anregende Diskussionen sowie für die Präsentation ihrer eigenen Forschung vor einer Gruppe internationaler Wissenschaftler.</p> <p>3. – 4. September ZEI-Workshop zum Thema „Competitiveness and Growth in Europe: Lessons and policy implications for the Lisbon Strategy“</p> | <p>14. September ZEI-Europadialog: Andreas Marchetti: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik</p> <p>28. September ZEI-Europadialog in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Ausländische Politik</p> <p>30. September – 1. Oktober Internationale Konferenz des ZEI: „Advanced Perspectives on Migration and Mobility“</p> <p>1. Oktober Beginn des 6. Jahrgangs des „Master of European Studies“ am ZEI</p> |
|---|---|

## STANDPUNKT

# Die neue Kompetenzordnung im europäischen Verfassungsentwurf verspricht mehr Bürgerverständlichkeit

von Kristina Schreiber

Am 18. Juli 2003 veröffentlichte der „Konvent zur Zukunft Europas“ den Entwurf einer Verfassung für Europa (VEK), der mit großer Wahrscheinlichkeit so die zukünftige Grundlage des Gemeinschaftsrechts bildet. Wesentliches Ziel dieses Entwurfs war unter anderem die Entwicklung einer präziseren Kompetenzordnung unter besonderer Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Als Produkt des Post-Nizza-Prozesses, in dessen Rahmen bis heute insbesondere auch die Kompetenzordnung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten diskutiert wird, führt der VEK einige Neuerungen für mehr Transparenz und Bürgerverständlichkeit ein.

Zentrale Vorschrift der Kompetenzordnung des VEK bleibt das Subsidiaritätsprinzip. Im Rahmen seiner Präzisierung und stärkeren Gewichtung bezieht der VEK nun im Gegensatz zu dem noch geltenden Art. 5 II EG die regionale und lokale Ebene in den Normtext ein. Das ihm angefügte Subsidiaritätsprotokoll verschärft die Anwendung der materiellen Kriterien durch Vorkehrungen zu ihrer Einhaltung gegenüber dem Subsidiaritätsprotokoll von 1997. So findet eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente statt, die Begründungspflicht der Kommission wird verschärft. Diese Neuerungen sind zu begrüßen, stärken sie doch die Stellung des

innerhalb der Kompetenzordnung so wesentlichen Subsidiaritätsprinzips.

Darüber hinaus stärkt der VEK auch die Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Bereits während des Legislativverfahrens haben die nationalen Parlamente das Recht zur begründeten Stellungnahme, die von den europäischen Gesetzgebungsorganen zu berücksichtigen ist. Hierdurch gelingt dem VEK eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente, deren Rolle in Europa oftmals als zu gering eingeschätzt wird. Im Rahmen der gerichtlichen Kontrolle sieht der VEK als wesentlichste Neuerung ein eigenständiges Klagerecht für den Ausschuss der Regionen vor.

Darüber hinaus systematisiert der VEK die Kompetenzen der EU nunmehr klar in ausschließliche, geteilte und Maßnahmen zur Koordinierung, Ergänzung oder Unterstützung. Diese Dreiteilung wird jedoch durch die dort nicht einzuordnenden Kompetenzen zur Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wieder relativiert. Hier wäre eine klare Zuordnung wünschenswert gewesen. Ziel einer solchen klaren Systematisierung ist insbesondere eine bessere Bürgerverständlichkeit durch erhöhte Transparenz und eine klarere politische Zuordnung.

Ferner erweitert der VEK das im Ansatz bereits bestehende System von Negativabgrenzungen. Eine vollständige duale Kompetenz-

zuweisung führt der VEK indes nicht ein. Dies ist auch begrüßenswert, ist eine solche doch typisch für eine nicht anzustrebende Gesamtverfassung. Bleibt es aber bei dem System der Teilverfassungen und werden Negativabgrenzungen nur punktuell vorgenommen, so stellen sie ein gutes Instrument zur Sicherung „kritischer“ Kompetenzen dar.

Schließlich fordert der VEK in der neuen Version der „Generalklausel“ Art. 308 EG unter anderem nun die Zustimmung des Europäischen Parlaments. Insofern kann eine ausufernde Anwendung dieses wichtigen Instruments für eine flexible und dynamische Integrationsentwicklung noch wirksamer verhindert werden.

Fazit: Der VEK beinhaltet eine Reihe von Neuerungen der Kompetenzordnung, jedoch keine vollkommene Neuordnung. Der Entwurf orientiert sich vielmehr an dem bestehenden System und gleicht an vielen Stellen Schwächen aus, die zum einen die Erfahrungen mit der bestehenden Zuständigkeitsverteilung in den letzten Jahren gezeigt haben, zum anderen durch die Erweiterung der EU auf inzwischen 25 Mitgliedstaaten bedingt werden. Insgesamt ist der Großteil der Änderungen und insbesondere die vom VEK verfolgte Grundlinie der besseren Bürgerverständlichkeit, erhöhten Transparenz und verstärkten Kontrolle der Einhaltung der Kompetenzordnung zu begrüßen.

*Kristina Schreiber ist studentische Hilfskraft in der Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“ am ZEI.*

## Die Beteiligung des ZEI am Werden der EU-Verfassung

von Hubert Iral

Die ZEI-Forschungsgruppe aus Rechtswissenschaftlern, Historikern, Wirtschafts- und Politikwissenschaftlern, die unter der Leitung von Dr. Marcus Höreth den EU-Verfassungsprozess wissenschaftlich begleitet und schon das ZEI-Discussion Paper „Der Verfassungsentwurf des EU-Konvents. Bewertung der Strukturentscheidungen“ vorgelegt hat, ist jetzt dabei, das themengleiche Nachfolgewerk, das in der ZEI-Schriftenreihe erscheint, fertig zu stellen. Es umfasst den gesamten Vertrag für eine Verfassung für Europa sowie erste Analysen über deren Inhalt und Wirkungsweise.

Die kommentierende Bearbeitung der einzelnen Titel erhebt nicht den Anspruch, jede Einzelheit und jedes Detail etwa wie ein rechtswissenschaftliches Lehrbuch oder wie ein Gesetzes-/Verfassungskommentar aufzugreifen und zu untersuchen. Sie stellt vielmehr den Ansatz dazu dar, die großen Linien des politischen und rechtlichen Willens der Schöpfer des Verfassungsvertrags zu vergleichen mit dessen Ist-Zustand am Ende einer langwierigen und entscheidungsschweren Folge von Regierungskonferenzen. Zielgruppen des Kommentars sind neben dem Fachpublikum auch überdurchschnittlich informierte EU-Interessierte.

Bearbeitungsbasis sind neben dem Verfassungsvertragsentwurf alle Dokumente, Berichte, Schriftstücke, Papiere, Verlautbarungen usw., die im Zuge der Regierungskonferenzen von den Ratsexperten, diversen Kommissionen, Redaktionskonferenzen etc. entwickelt worden sind. Aus deren Zusammenschau ergibt sich ein eindringliches Bild, wie um die am meisten strittigen Fragen, die Stimmengewichtung im Rat, die Zusammensetzung der Kommission, die ‚Doppelhutlösung‘ etc., zwischen den verschiedenen Machtpolen und Interessen in der EU gerungen worden ist, bevor der Kompromiss zustande kam. Umgekehrt wird ersichtlich wie die relativ unproblematischen Bestandteile des Verfassungsentwurfs in kurzer Zeit abgehandelt werden konnten.

### Die Fußangeln zwischen den Zeilen des Verfassungstexts

Das Werk will nicht nur die nahe liegenden, im Vordergrund stehenden Aspekte des Verfassungswerdens in der EU darstellen, vielmehr wird darüber hinaus immer wieder versucht, die zwischen den Zeilen eingebauten Fußangeln der neuen Vorschriften, etwa jener im wirtschaftlich-sozialen Sektor, aufzuzeigen und auf ihre Wirkung im Integrationsprozess hin abzuklopfen. Ähnliches gilt auch für die Frage der ‚staatlichen‘ Verfassung der Union bzw. die nach wie vor un-

geklärte Zielstellung der Integration, also der Finalité européenne. Ziel des Werkes ist es aber auch, einen Blick in die Zukunft zu richten. Die nunmehr vorliegenden Normen und Vorschriften werden also in Bezug auf ihre eher positiv einzuschätzenden, d. h. integrationsfördernden Wirkungen wie umgekehrt auch auf ihre negativen Implikationen, will heißen die Integration eher hemmender oder sogar zurückdrehender Ausstrahlungen hin betrachtet. So schließt sich am Ende jedes Titels jeweils eine Rubrik Bewertung an.

Dr. Höreth schließt mit diesem Werk, das er zusammen mit Dr. Hubert Iral und ZEI-Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt herausgibt, seine Laufbahn am ZEI ab und krönt damit zugleich sein Wirken am Institut. Seine zentrale Aufgabe war die wissenschaftliche Begleitung des Verfassungsgebungsprozesses in der EU von den Anfängen bis zu dessen vorläufigem Abschluss. In diesem Kontext war er zusammen mit Dr. Iral der Vertreter des ZEI im „European Policy Institutes Network“ (EPIN), das sich auf seinen Meetings im Center for European Policy Studies (CEPS) in Brüssel seit Oktober 2002 insbesondere dem EU-Konvent und dem Werden des europäischen Verfassungsvertrags gewidmet hat.

*Dr. Hubert Iral ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZEI, Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“.*



# Ein Weg zur Verbesserung der Effizienz bei der Arbeitslosenversicherung

von Tim Mennel  
In Deutschland, wie auch in anderen europäischen Ländern, ist die staatliche Arbeitslosenversicherung (ALV) in die Kritik geraten, weil sie durch die großzügige Gestaltung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe die Arbeitslosigkeit verlängert. In einer ZEI-Studie wird ein Modell entwickelt, das positive Effekte bei einer größeren Wahlmöglichkeit bei der ALV verspricht.

Nie hat es in der Wirtschaftsgeschichte eine private Arbeitslosenversicherung gegeben. Eine Kuriosität: Im Jahre 1926 beantragte die Metropolitan Life Insurance Ltd. beim New Yorker Bezirksgericht eine Lizenz für eine ALV. Bevor das Gericht entschied, zog das Unternehmen jedoch aufgrund einer internen Prüfung den Antrag wieder zurück. Man könnte vermuten, dass die staatliche ALV eine mögliche private verdrängt. Henry Chui und Edi Karni sehen dagegen in der Abwesenheit privater ALV einen Fall von Marktversagen, der eine staatliche Versicherung rechtfertigt. In ihrem Modell gehen sie von einer für den Versicherer unbeobachtbaren Heterogenität der Versicherten aus. Demnach würde zwar eine große Gruppe von Arbeitnehmern eine aktuarisch faire Versicherung erwerben. Eine solche Versicherung könne aber nicht existieren, da das Unternehmen diese Gruppe nicht von einer anderen unterscheiden kann, die eine Versicherung in der festen Absicht erwirbt, den Arbeitsplatzverlust zu provozieren. Im Gleichgewicht könne das Unter-

nehmen keinen profitablen Versicherungsvertrag anbieten, der Kunden aus der ersten Gruppe anzieht.

Im Hinblick auf die bremsende Wirkung der Versicherung auf das Verhalten bei der Arbeitssuche sprechen die Ökonomen von Moral Hazard. Man mag daraus eine Forderung nach gänzlicher Abschaffung der ALV ableiten – so könnten die Arbeitnehmer sich doch durch Ersparnisse selbst versichern. Diesen Kritikern ist jedoch das Ergebnis einer empirischen Studie aus den USA entgegenzuhalten: Der geschätzte Konsumausfall bei Arbeitslosigkeit beträgt bei Selbstversicherung 22 %, bei staatlicher ALV nur 7 %.

## Optimale Anreize zur Arbeitssuche

Demgegenüber schlugen Shavell und Weiss 1979 vor, dass die Auszahlungen einer optimalen ALV aufgrund des Moral Hazard über die Zeit abfallen sollten. In demselben Modellrahmen zeigten Hopenhayn und Nicolini 1997 darüber hinaus, dass die optimalen Beiträge zu einer ALV nach dem Wiedereintritt in das Erwerbsleben umso höher sein sollten, je länger die Arbeitslosigkeit gedauert hatte. In diesen Modellen wird der Nutzenverlust durch die verlangsamte Arbeitssuche gegen den Nutzengewinn durch die Versicherung des Risikos der Arbeitslosigkeit aufgerechnet. Durch den Abfall des Auszahlungsprofils der ALV und das Ansteigen der Beiträge werden nun optimale Anreize zur Wiederaufnahme von Arbeit gesetzt. Freilich gehen die Autoren von einer homogenen Gruppe von Arbeits-

losen aus. Tatsächlich aber sind die Fälle von Arbeitslosigkeit höchst unterschiedlich gelagert – manche Arbeitslose haben sehr gute Chancen, schnell eine neue Stelle zu finden, anderen fällt dies sehr viel schwerer.

## ZEI-Modell variiert den Grad der Absicherung

Marcus Hagedorn, Ashok Kaul und Tim Mennel sind in der ZEI-Studie „An Adverse Selection Model of Optimal Unemployment Insurance“ der Frage nachgegangen, wie eine optimale ALV aussieht, wenn man die Heterogenität der Arbeitslosen explizit berücksichtigt. Das interessante Ergebnis ist: Der Staat sollte Wahlmöglichkeiten bei der ALV einführen. Die ALV-Verträge würden sich im Grad der Absicherung, d. h. den Lohnersatzquoten und ihrem Auszahlungsprofil, unterscheiden und natürlich auch in ihren Beitragsniveaus. In einer Simulation wurden solche optimalen Verträge berechnet: Demnach könnte Arbeitnehmern mit guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt eine ALV angeboten werden, die zunächst eine Auszahlung mit einer hohen Lohnersatzquote vorsieht. Die Auszahlungen fallen dann aber mit jedem Monat der Arbeitslosigkeit stark ab. Arbeitnehmer mit geringen Chancen auf Wiedereinstellung hingegen könnten eine ALV auswählen, die eine konstante Auszahlung auf einem mittleren Niveau bereitstellt. Jenseits des Marktes weist dieses Modell auf eine Möglichkeit hin, die Effizienz von ALV zu verbessern.

*Tim Mennel ist Junior Fellow an der Abteilung „Wirtschaftliche und soziale Fragen“ des ZEI.*

# Mediterranean Forum am ZEI – die KSZE als Modell für den „Greater Middle East“?

von Andreas Marchetti  
Eine KSZE-analoge Struktur für die Neuordnung der Beziehungen des Westens mit dem „Greater Middle East“ ist grundsätzlich zwar wünschenswert, aufgrund der gegebenen Realitäten aber kaum möglich, so lautete der Grundtenor des diesjährigen Mediterranean Forums, das vom ZEI am 24. und 25. Juni 2004 zum fünften Mal in Bonn veranstaltet wurde.

Mit dem Thema „The CSCE as Model to Transform Western Relations with the Greater Middle East“ knüpfte der Workshop an die Erkenntnisse der im März in Brüssel gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung abgehaltenen Tagung an und versuchte darüber hinaus, die verschiedenen Konzepte zu einer Neuordnung der Beziehungen des Westens zum erweiterten Nahen und Mittleren Osten zu bewerten und eigene Anregungen zu entwickeln. Ausgehend von den Initiativen zur Neugestaltung des Verhältnisses zum „Greater Middle East“, die im Rahmen der

Gipfeltreffen der G8, der EU und der USA sowie innerhalb der NATO im Juni diskutiert wurden, erarbeitete der Workshop Analysen und Vorschläge. Das Forum fand in bewährter Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung im Rahmen der Aktivitäten der Euro-Mediterranean Security Commission (Euro Mesco) statt. Finanziell unterstützt wurde es seitens der Thyssen-Stiftung.

In seinem einleitenden Vortrag thematisierte ZEI Senior Fellow Prof. Dr. Lothar Rühl die historische Entwicklung der KSZE und hob Ähnlichkeiten wie auch Unterschiede zur Ausgangslage im Nahen und Mittleren Osten hervor. Hochrangige Diplomaten und renommierte Wissenschaftler stellten sich dann zunächst der Frage, inwieweit das Modell der drei Körbe, wie es innerhalb der KSZE entwickelt wurde, auch auf den „Greater Middle East“ übertragbar sei. Darüber hinaus wurde versucht zu klären, welchen geographischen Bereich eine KSZE-analoge Struktur abdecken sollte und wie die einzelnen Regionen (arabische Staaten, Mittelmeer-

rainer, EU, Nordamerika, etc.) in den Prozess einzubinden seien, um ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. In diesem Kontext müsse versucht werden, sowohl die Euro-Mediterrane Partnerschaft als auch den NATO-Mittelmeerdialog einzubinden, um eine Überlagerung von Anstrengungen und Initiativen für die Region zu vermeiden.

Als zentrales Problem, die Beziehungen des Westens zum „Greater Middle East“ auf ein neues Fundament zu stellen, muss weiterhin der israelisch-palästinensische Konflikt gelten, weshalb dieser vor dem Hintergrund seiner Auswirkungen auf die gesamte Region eingehend thematisiert wurde. Zum Abschluss des Workshops wurde der Frage nachgegangen, inwieweit auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse ein KSZE-analoger Prozess konkret organisiert werden könne. Die Beiträge der Tagung werden als ZEI Discussion Paper C 137 veröffentlicht.

*Andreas Marchetti ist Junior Fellow am ZEI, Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“.*

# Forschung und Entwicklung in Europa: Auswirkungen auf die Lissabon Agenda

von Guntram B. Wolff

**Auf dem Gipfeltreffen in Lissabon im März 2000 haben die europäischen Staatsoberhäupter ihre Absicht erklärt, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zur „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft der Welt“ zu machen. Dabei wird dem technologischen Fortschritt eine große Bedeutung zugemessen. Eine Studie am ZEI prüft, in wie weit Subventionen in Forschung und Entwicklung (F&E) an Unternehmen zu den gewünschten Innovationen führen.**

Ein Schlüssel zum Erreichen des Zieles der Lissabon-Agenda ist die Erhöhung der durchschnittlichen Wachstumsrate des BIP in Europa von 2,1 Prozent über die letzten zehn Jahre auf drei Prozent in der Zukunft. Empirische Wachstumsdekompositionen ordnen dabei 50 Prozent der Wachstumsunterschiede einem unerklärten „Solow“-Faktor zu, während die restlichen 50 Prozent durch Arbeit und Kapital erklärt werden können. Zahlreiche Faktoren sind vorgeschlagen worden, um diesen „Solow“-Einfluss zu erklären: kulturelle Unterschiede, Humankapital, sektorale Struktur der Wirtschaft und der Grad des technologischen Fortschritts.

Gerade in der akademischen Debatte stand besonders der technologische Fortschritt im Vordergrund, und politische

Entscheidungsträger in der Europäischen Union haben dies aufgegriffen.

Technologischer Fortschritt hängt positiv von Innovationen ab, die aus Forschung und Entwicklung (F&E) entstehen. Die ambitionierten Ziele der Lissabon-Strategie könnten also dadurch erreicht werden, dass die Ausgaben für F&E in Europa erhöht werden. Tatsächlich werden in Europa circa zwei Prozent des BIP hierfür ausgegeben, während es in den USA 2,8 Prozent sind. Dieser Unterschied kann größtenteils durch niedrige Investitionen auf Unternehmenseite in Europa erklärt werden (1,2 vs. 2,1 Prozent des BIP), während die Investitionen des Staates in F&E etwa gleich sind. Ein Weg, private Investition in F&E in Europa zu fördern, wäre es, die Investitionsanreize der Firmen durch Subventionen zu erhöhen. Subventionen können begründet sein, wenn der öffentliche Nutzen größer ist als der private, was aufgrund der Nicht-Rivalität der Innovationen wahrscheinlich ist.

## Datensätze von 15 OECD-Ländern von 1981 bis 2002 analysiert

Die ZEI-Studie von Volker Reinthaler und Guntram B. Wolff: „The effectiveness of subsidies revisited: accounting for wage and employment effects in business R&D“ prüft die Effektivität von Subventionen in F&E an Unternehmen. Es wurden makroökonomische Panel Datensätze von 15 OECD-Ländern von 1981 bis 2002 benutzt und die

Effekte von direkten Subventionen in F&E auf die aggregierte F&E-Beschäftigung und die F&E-Ausgaben entflochten. Ergebnis: Eine Steigerung von 1% bei den direkten Subventionen führt in der langen Frist zu einer Steigerung von mind. 1% bei der aggregierten F&E-Beschäftigung. Ausgaben für privatwirtschaftliche Forschung steigen um ungefähr 20–30 Prozent mehr als die F&E-Beschäftigung. Dies deutet darauf hin, dass Subventionen auch die Gehälter von Wissenschaftlern steigen lassen.

Aus der Studie lässt sich also schließen, dass F&E durch Subventionierung von Unternehmen gestärkt werden kann. Jedoch sollten Politikverantwortliche berücksichtigen, dass Subventionen zu einem höheren Bedarf an Wissenschaftlern führen, was wiederum zu deutlich höheren Lohnkosten führt. Ausgabenerhöhungen messen also nicht genau die Steigerung der tatsächlichen F&E-Beschäftigung. Um das langfristige Wachstum in Europa zu fördern, können Subventionen nur ein mögliches Instrument sein. Genauso wichtig sind eine Verbesserung der universitären Ausbildung und der Abbau von Hindernissen für neue, innovative Unternehmen. Und neben dem technologischen Fortschritt verdienen auch andere Faktoren Aufmerksamkeit, wie zum Beispiel die Flexibilität der Wirtschaft, Ressourcen in produktivere Sektoren zu investieren.

*Guntram Wolff ist Junior Fellow in der Abteilung „Wirtschaftliche und soziale Fragen“ am ZEI.*

## ZEI PUBLIKATIONEN

### Policy / Working Paper-Reihe

B06-2004

Mina Balamoune-Lutz / Stefan H. Lutz:  
*Rural Urban Inequality in Africa: A Panel Study of the Effects of Trade Liberalization and Financial Deepening.*

B07-2004

Mina Balamoune-Lutz / Stefan H. Lutz:  
*The Contribution of Income, Social Capital, and Institutions to Human Well-being in Africa.*

B08-2004

Taner M. Yigit / Ali M. Kutan:  
*European Integration, Productivity Growth and Real Convergence.*

B09-2004

Ayse Y. Evrensel / Ali M. Kutan:  
*Testing Creditor Moral Hazard in Sovereign Bond Markets: A Unified Theoretical Approach and Empirical Evidence.*

B10-2004

Laura Resmini:  
*Economic Integration and Industry Location in Transition Countries.*

B11-2004

Pablo Sanguinetti / Iulia Traistaru / Christian Volpe Martincus:  
*Economic Integration and Location of Manufacturing Activities: Evidence from MERCOSUR.*

B12-2004

Jennifer Pédussel Wu:  
*Measuring and Explaining Levels of Regional Economic Integration.*

B13-2004

Sami Yläoutinen:  
*The Role of Electoral and Party Systems in the Development of Fiscal Institutions in the Central and Eastern European Countries.*

B14-2004

Jiri Jonas:  
*Euro Adoption and Maastricht Criteria: Rules or Discretion?*

B15-2004

Christian Volpe Martincus:  
*Do Economic Integration and Fiscal Competition Help to Explain Local Patterns?*

# Kann man „no bailout-Klauseln“ trauen? Ältere und aktuelle Beispiele aus den USA

von Mark Hallerberg

**Artikel 103 des Maastricht-Vertrags, die sogenannte „no-bailout-Klausel“, bestimmt, dass die EU oder ihre Mitglieder nicht für die finanziellen Verbindlichkeiten eines Mitgliedstaats haften. Allerdings verbietet der Artikel bailouts nicht. Um zu erkennen, ob eine solche „no-bailout-Klausel“ glaubhaft oder sogar notwendig ist, studiert man die Bedingungen, unter denen bailouts passieren. Aufschlussreich ist da die Entwicklung der Finanzföderation der Vereinigten Staaten.**

Die USA besitzen in ihrer Verfassung kein Verbot von bailouts subnationaler Staaten durch den Bund. Allerdings hat sich eine Norm entwickelt, nach der die Regierungen der Bundesstaaten in finanziellen Krisen keinerlei Hilfe aus Washington erwarten können.

Erik Wibbels (2003) erklärt dies mit dem Rückblick in die 1840er Jahre. Damals sahen sich einige Staaten nach einer Dekade enormer Fehlinvestitionen in Projekte wie Eisenbahnen, den Kanalbau und in Staatsbanken mit einer Finanzkrise konfrontiert. Die Staaten mit den größten Schwierigkeiten forderten eine Rettung durch den Bund. Ein vollständiger bailout hätte beim Bund die Emission von Aktien im Wert von 200 Millionen US\$ erfordert. Der Bund weigerte sich, den Staaten zur Hilfe zu eilen. Diese ablehnende Reaktion führt Wibbels auf zwei Faktoren zurück: Zum einen war die Schuldenlast ungleich verteilt, zum anderen garantierte das Repräsentationssystem auf nationaler Ebene den wenig verschuldeten Staaten eine Handhabe, die Bemühungen der überschuldeten Staaten um einen Zwangsverkauf zu blockieren. Gesetzgeber aus gering verschuldeten Staaten verweigerten der vorgeschlagenen Beihilfe ihre Unterstützung, sodass über den Entwurf nicht einmal formell abgestimmt wurde. Wibbels kommt zu dem Ergebnis, dass „harte Budgetrestriktionen für nationale und regionale Regierungen bindend sind, wenn genügend Regionen bailouts durch den Bund verweigern und ihre Repräsentation auf nationaler Ebene ausreichend groß ist, um zu gewährleisten, dass ihre Präferenzen die Bundespolitik bestimmen.“

## Die Erfahrung der 1840er Jahre beeinflusst die Entwicklung bis heute

So erklärt sich auch die Entwicklung in den letzten dreißig Jahren: Die Bundesregie-

rung hatte zweimal größtenteils unbegrenzte Kredite an Staaten vergeben, die sich selbst in einer Finanzkrise wählten – in den 1970er Jahren durch die „General Review Sharing“ und „Antirecession“ Finanzgesetzgebung und erneut im Jahr 2003 durch den „Jobs and Growth Tax Relief Reconciliation Act 2003“. In diesem jüngsten Fall stellte die Bundesregierung 10 Milliarden US\$ freier Finanzmittel und nochmals 10 Milliarden US\$ zweckgebundener Finanzmittel für Medicaid Programme zur Verfügung. Da das Gesamtdefizit der Staaten zu Beginn des Jahres 2003 auf zwischen 21,5 Milliarden US\$ (National Conference of State Legislatures 2003) und 25,7 Milliarden US\$ (General Accounting Office 2004, 1) geschätzt wurde, entsprach dieser Zuschuss in etwa dem Volumen der Finanzlöcher der Staaten. Verschiedene Verteilungsschlüssel waren denkbar, etwa nach Ausmaß der Finanzkrise, nach Anzahl der verloren gegangenen Arbeitsplätze, nach fiskalischem Vermögen berechnet nach Größe des Steueraufkommens. Die tatsächliche Auszahlungsmethode glich indes derjenigen, die in den 1840ern vorgeschlagen worden war, nämlich jedem Staat, unabhängig von der Schwere der Haushaltskrise, einen Teil auszahlten, dessen Umfang sich an der Bevölkerungszahl orientieren sollte. Zugleich wurde sichergestellt, dass auch kleine Staaten einen Mindestanteil an den Zahlungen erhielten. Wie in den 1840ern sollte dies vermutlich die Unterstützung sowohl im Repräsentantenhaus, das die Einwohnerzahl widerspiegelt, als auch die des Senats, in den auch jeder kleine Staat zwei Senatoren entsendet, sichern.

## Eine nützliche Lehre für die Europäische Union

Nach Wibbels müssen die meisten Staaten von den Transfers profitieren, damit solch ein Paket Unterstützung finden kann. In der Tat waren die meisten Staaten mit sehr großen Budgetdefiziten konfrontiert. Die meisten Länderparlamente sahen sich vor dem Beginn des Haushaltsjahres am 1. Juli den unpopulären Alternativen ausgeliefert, große Ausgabenkürzungen durchzusetzen, die Steuern deutlich zu erhöhen oder eine Mischung aus beidem zu beschließen. Das Bundesgesetz zur Unterstützung der Länder wurde Ende Mai verabschiedet, also gerade einen Monat vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres.

Während den Staaten 2003 zwar nicht technisch der Bankrott drohte, erklärt Wibbels' Argument doch sehr gut das jüngste

Verhalten der Bundesstaaten und liefert eine nützliche Lehre für die Europäische Union: Staaten werden sich bailouts widersetzen, wenn sich nur wenige von ihnen in finanziellen Notlagen befinden; dann ist ein formelles Verbot zur Verhinderung von bailouts überflüssig. In der EU, wo das Erfordernis der qualifizierten Mehrheit im Ministerrat eine höhere Hürde darstellt als die einfache Mehrheit im Amerikanischen Kongress, dürfte ein bailout sogar noch unwahrscheinlicher sein. Zugleich würde solch eine Regel vermutlich keinen Bestand haben, wenn nicht die meisten Staaten von ihr profitieren.

*Dr. Mark Hallerberg ist Associate Professor of Political Science an der Emory University und Senior Fellow am ZEI.*

## ZEI PUBLIKATIONEN

### Artikel und Aufsätze

Koenig: Ausgestaltung von Resale im neuen TKG – ohne Staatshaftungsrisiko! In: *MultiMedia und Recht (MMR)*, Heft 3/2004. S. 139–143.

Koenig: Effiziente Effizienzmaßstäbe in der energiewirtschaftlichen Netznutzungsentgeltregulierung! In: *WuW*, Heft 3/2004, S. 247.

Koenig: TKG zwischen Besonderheitenlehre und Technologieneutralität. In: *K&R*, 4/2004. S. 1.

Koenig/Beer/Meurer: Anspruch auf Erstattung des Herstellerrabatts gemäß § 130a Abs. 1 S. 2 SGB V bei der Arzneimittelabgabe durch Apotheken anderer Mitgliedstaaten. In: *ZESAR*, Heft 2/2004. S. 57–64.

Koenig/Braun: Rückgriffsansprüche des Bundes bei einer Haftung für Verstöße der Bundesländer gegen Gemeinschaftsrecht. In: *JN*, Heft 3/2004. S. 97–103.

Koenig/Haratsch: „Die Anwendbarkeit der Warnhinweispflicht des § 7 Tabakproduktverordnung auf andere Rauchtabakerzeugnisse als Zigaretten“. In: *ZLR*, 2/2004. S. 233–240.

Koenig/Haratsch: Neues aus Brüssel zum Unbundling: „Interpreting Note“ zu den Beschleunigungsrichtlinien für Strom und Gas. In: *ZNER*, 1/2004. S. 10–16.

Koenig/Haratsch: Die Wiedergeburt von Art. 86 Abs. 2 EG in der RAI-Entscheidung der Europäischen Kommission. In: *ZUM*, Heft 2/2004, S. 122–124.

Koenig/Kühling: EG-beihilfenrechtlicher „Switch-Off“ für das digitale terrestrische Fernsehen (DVB-T)? In: *K&R*, 5/2004. S. 201–208.

Koenig/Neumann: TCPA, TCG, Palladium und NGSCB – Anforderungen des EG-Wettbewerbsrechts an vertrauenswürdige Systemumgebungen. In: *MultiMedia und Recht (MMR)*, 2003. S. 69.



## KURZ BELICHTET

Die Europäische Union intensiviert ihre Beziehungen zu Lateinamerika. Ein Assoziierungsabkommen mit dem südamerikanischen Binnenmarkt Mercosur ist weitgehend verhandelt, mit der Andengemeinschaft (CAN) und mit dem Zentralamerikanischen Integrationssystem (SICA) wurde der Rahmen für einen intensiveren politischen Dialog erweitert. Vor diesem Hintergrund wird der wissenschaftlichen Kooperation mit der EU, und in diesem Rahmen mit dem ZEI, großes Interesse entgegen gebracht. Dies erfuhr ZEI-Direktor **Prof. Dr. Ludger Kühnhardt** bei einer Serie von Vorträgen und Konferenzteilnahmen sowie Begegnungen mit hochrangigen Regierungsvertretern, die ihn im März 2004 durch die fünf Länder der Andengemeinschaft führten.

Die von kompetenten Integrationsforschern und einem breiten Publikum gut besuchten Veranstaltungen zeigten das Interesse an einer Zusammenarbeit in Fragen einer weiterführenden komparativen Forschung zum Thema „Regionalbildung im Zeichen der Globalisierung“. Der Generalsekretär der Andengemeinschaft, Allan Wagner, und führende Regierungsvertreter der Andenländer drückten ihr Interesse an einer stärkeren Beachtung der europäischen Integrationserfahrungen aus. Kühnhardt ermunterte seine Gesprächspartner und Kollegen, die politische Dimension der Integration in den Andenländern zu stärken, um in der EU ein stärkeres Gewicht für die spezifische Perspektive Lateinamerikas zu finden.

**Prof. Dr. Gabor Erdödy**, Senior Fellow am ZEI und derzeit Botschafter Ungarns beim Heiligen Stuhl, hat die Rolle Mitteleuropas für die politische Kultur des sich vereinigenden Europas und die Erfahrungen mit der Transformation der politischen Kultur aller EU-Kandidatenländer bzw. Neumitglieder unter Beteiligung namhafter Wissenschaftler dieser Länder in zwei Bänden der „Schriften des ZEI“ dargestellt. Am 13. Februar wurden sie auf Einladung des deutschen und des ungarischen Botschafters in Italien in der Accademia di Ungheria in Rom vorgestellt. Die Ansprachen von ZEI-Direktor **Prof. Dr. Ludger Kühnhardt**, **Prof. Dr. Gabor Erdödy** und vom stellvertretenden CDU-Bundesvorsitzenden **Dr. Christoph Böhr**, sind als ZEI-Discussion Paper C 132 erschienen.

**Prof. Dr. Stefan Fröhlich**, Inhaber des Lehrstuhls für Internationale Politik an der Universität Nürnberg/Erlangen und Senior Fellow am ZEI, hat einen umfassenden Überblick über die jüngste Entwicklung der Reformdebatte zu den EU-Institutionen, insbeson-

dere zum EU-Konvent, verfasst: „The Difficulties of EU Governance. What way forward for the EU Institutions?“ (Peter Lang Verlag). Fröhlich kommt zu dem Ergebnis, dass die Idee einer umfassenden Reform des EU-Regierungssystems unrealistisch ist. Da die traditionelle „Gemeinschaftsmethode“ aber mittelfristig kaum in der Lage sein werde, die auf 25 Mitglieder angewachsene Union handlungsfähig zu erhalten, geht Fröhlich davon aus, dass der Rat in den kommenden Jahren immer weniger bereit sein wird, die Exekutivkompetenzen sukzessive an die Kommission als „Europäische Regierung“ zu übertragen. Vielmehr würden der Rat und der Europäische Rat ihre Führungsrolle künftig weiter auszubauen suchen.

**Dr. habil Raphael Biermann**, wissenschaftlicher Mitarbeiter am ZEI, wurde im Mai 2004 in Vollziehung seiner Habilitation an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn die *Venia legendi* verliehen. Der Titel seiner Habilitationsschrift lautet: „Die Kosovo-Politik der internationalen Gemeinschaft vor Kriegsausbruch. Dramaturgie und Ursachen einer gescheiterten Konfliktprävention“. Am 15. Juli 2004 hielt er seine Öffentliche Antrittsvorlesung über das Thema „Quo vadis Europa? Zur Finalität des europäischen Erweiterungsprozesses“

Am 14.6.2004 hielt **Prof. Dr. Christian Koenig** auf der „Sondertagung Rechtsprobleme des CO<sup>2</sup>-Emissionshandels“ der Gesellschaft für Umweltrecht in Berlin einen Vortrag zum Thema „Europarechtliche Probleme des Emissionsrechtshandels – Die beihilfenrechtliche Perspektive“.

Am 22.6.2004 fand in Maastricht ein „Advanced Workshop on Policy and Legal Developments in State Aid“ statt. **Prof. Dr. Christian Koenig** referierte zum Thema „Financing of Public Service after Altmark“.

## ZEI PUBLIKATIONEN

### Schriften des ZEI

Gabor Erdödy (Hrsg.):  
*Mitteleuropa. Politische Kultur und europäische Einigung*. Baden-Baden: Nomos, 2003  
(ZEI-Schriftenreihe, Band 54).

Gabor Erdödy (Hrsg.):  
*Transformationserfahrungen. Zur Entwicklung der politischen Kultur in den EU-Kandidatenländern*. Baden-Baden: Nomos, 2003 (ZEI-Schriftenreihe, Band 32).

### Discussion Paper Reihe

C 132  
Ludger Kühnhardt/Gabor Erdödy/  
Christoph Böhr: *L'Europa centrale fra le culture politiche nazionali tradizionali ed una nuova identità europea*.

# Energiegespräch auf dem Petersberg: Wie die Netzbetreiber nach der geplanten Gesetzesnovelle ihre Entgelte ermitteln

von Margret Schellberg  
und Kristina Schreiber

Im ersten Referentenentwurf des neuen nationalen Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG-E) ist die Ausgestaltung der Entgeltregulierung für den Netzzugang kaum konkreter als in den der EnWG-Novelle zugrunde liegenden Beschleunigungsrichtlinien. Vor diesem Hintergrund stellen sich die vom „Studienkreis Regulierung der Netzwirtschaften im ZEI“ veranstalteten Energiegespräche der Aufgabe, die möglichen Ausgestaltungen der Entgeltregulierung aus wissenschaftlicher und praktischer Sicht zu konkretisieren, so auch am 7. Mai 2004 im Gästehaus Petersberg bei Bonn.

In seiner Kurzeinführung sprach Prof. Dr. Christian Koenig, LL.M., Direktor des ZEI und Sprecher des Studienkreises, zwei Eckpunkte der Entgeltregulierung im EnWG-E an: So seien nach § 20 VI EnWG-E nur die notwendigen und damit erforderlichen Investitionen in die Netze bei der Entgeltberechnung berücksichtigungsfähig. Bei der Frage, welche Investitionen erforderlich seien, müsse bedacht werden, dass niemand eine „chinese wall“ in seinem Kopf errichten könne, um so die Erfahrungen der Zeit nach der entsprechenden Investition auszublenden. Es müsse daher auf eine faire ex post-Sicht hinauslaufen. Ferner fordere § 20 VI EnWG-E eine „energiewirtschaftlich rationelle Betriebsführung“. Somit würde eine effiziente Betriebsführung gefordert.

Die erste Hälfte der Veranstaltung beschäftigte sich mit Grundsatzfragen der Entgeltregulierung. Da die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) gemäß § 54 EnWG-E auch in Zukunft für die Regulierung der Energie zuständig sein wird, stellte Friedhelm Dommermuth, RegTP, Bonn, die Entgeltregulierungsansätze seiner Behörde dar. Martin Cronenberg, Vizepräsident der RegTP, Bonn, erläuterte, wie die Regulierungsbehörde zukünftig in die Regulierung der Entgelte auf



Den Zuhörern geben die vorgestellten Thesen Anlass für eine engagierte Diskussion

dem Energiesektor einsteigen wird. Er betonte dabei, dass der RegTP die Stimmen aus der Praxis wichtig seien – es werde auch im Bereich der Energiewirtschaft ein Dialog angestrebt.

## Erkenntnisse aus der Telekommunikation für die Energiewirtschaft nutzen

Der zweite Teil der Energiegespräche richtete das Augenmerk auf die Unterschiede zwischen dem Telekommunikationssektor und der Energiewirtschaft. Es stellt sich die Frage, inwieweit Erkenntnisse, Erfahrungen und Informationen aus der weiter entwickelten Entgeltregulierung in der Telekommunikation für die Energiewirtschaft nützlich sind und mit Vorbildfunktion für ein Entgeltregulierungssystem herangezogen werden können. Zum Auftakt wurden die wesentlichen Merkmale der Entgeltregulierung in der Telekommunikation in einem kurzen Überblick erläutert: Die Anreizregulierung sei im Hinblick auf die Umstellung auf eine netzelementbasierte Abrechnung der Zusammenschaltungstarife (EBC) ein entscheidender Punkt, um Investitionsbereitschaft zu fördern. Ein weiterer wichtiger Auftrag im TKG sei die Konsistenz der Entgeltregulierung.

Im Anschluss daran wurden die Unterschiede beider Netzwirtschaften aus verschiedenen Blickwinkeln herausgearbeitet. Robert

Klotz, Generaldirektion Wettbewerb, Europäische Kommission, Brüssel, stellte sich die Frage nach der Vorbildfunktion des Telekommunikationssektors im Hinblick auf die Entgeltregulierung in der Energiewirtschaft aus gemeinschaftsrechtlicher Sicht. Er appellierte schließlich dafür, sich bei der Umsetzung der Beschleunigungsrichtlinien unbedingt an die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zu halten, um einen langfristig effektiven Wettbewerb zu erreichen.

Es fand eine rege Diskussion auf dem Podium und mit den Gästen statt, die aufzeigte, wie aktuell die im Rahmen der Energiegespräche diskutierten Themenkomplexe sind und für welchen Zündstoff die unterschiedlichen Ansichten sorgen. Die Energiegespräche endeten mit dem Fazit von Privatdozent Dr. Jürgen Kühling, Senior Fellow am ZEI, dass die Entgeltregulierung, wie sie im EnWG-E vorgesehen ist, im Hinblick auf die Anreizregulierung noch zu schwach besaitet sei. Insbesondere sei deutlich geworden, dass die Effizienzfenster, die durch den Entwurf des EnWG geöffnet wurden, nicht mehr durch eine allzu festgezurrte Vorgabe in einer zukünftigen Netzentgeltverordnung geschlossen werden sollten. Deutlich wurde die Notwendigkeit der Diskussion über sämtliche noch offene Fragen der Entgeltregulierung, bevor – im Hinblick auf den nahenden Ablauf der Umsetzungsfrist der Beschleunigungsrichtlinien – vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen des Studienkreises Regulierung der Netzwirtschaften finden Sie auf der Homepage des Studienkreises:

[www.studienkreis-netzwirtschaften.de](http://www.studienkreis-netzwirtschaften.de)

Margret Schellberg ist wissenschaftliche Hilfskraft an der Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“ am ZEI, Kristina Schreiber ist ebendort studentische Hilfskraft.



ZEI-Direktor Prof. Dr. Christian Koenig und das Podium des Energiegesprächs auf dem Petersberg

## IMPRESSUM

Zentrum für Europäische Integrationsforschung  
Center for European Integration Studies  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Walter-Flex-Str. 3  
D-53113 Bonn  
Germany  
ISSN: 1437-1545

Redaktion:  
Hubert Iral, Ulrike Steiner, Guntram Wolff,  
Brigitte Linden  
Telefon (0228) 73-7249  
Fax (0228) 73-50 97  
E-Mail: [zei@uni-bonn.de](mailto:zei@uni-bonn.de)

Internet: <http://www.zei.de>

Der ZEIreport erscheint dreimal jährlich in englischer und deutscher Sprache.

Er kann kostenlos unter der links stehenden Adresse angefordert werden.